

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 360 „Gesundheitscampus am Kemperhof“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.